

Tabak-Arbeiter

Nr. 26 / Bremen, den 28. Juni 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
 — Der monatliche Bezugspreis beträgt zwanzig Goldpfennig ohne Bringerlohn.
 — Redaktionschluss Montag abend. — Verantwortl. Redakteur: F. Dahms.
 — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt G. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telephon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibensungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 201. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft Deutscher Kaufmänner m. b. H., Hamburg. — Verbandsauschuß: L. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof, Zimm. 45/46.

Die Struktur der deutschen Tabakindustrie.

III.

Das erste Juniheft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ enthält einen Artikel über das deutsche Tabakgewerbe der mit statistischem Material über die Struktur der Tabakindustrie reichlich ausgestattet ist. Das Material beruht auf Angaben, die jeder Hersteller tabaksteuerpflichtiger Erzeugnisse auf Grund der Bestimmungen des Tabaksteuergesetzes vom 12. September 1919 der Steuerbehörde seines Bezirks machen muß, und bezieht sich auf das Rechnungsjahr 1920/21, das am 1. April 1920 seinen Anfang genommen hat. Es bietet demnach eine wertvolle Ergänzung zu den Angaben, die in unserem vorigen Artikel zu diesem Thema (Tabak-Arbeiter Nr. 25) über die Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Gewerbebezweige, gruppiert nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen, enthalten sind. Bemerkenswert muß hierzu noch werden, daß für die Zuteilung der einzelnen Betriebe zu den Gehilfenklassen die Zahl der Heimarbeiter außer Betracht geblieben ist. Unsere Angaben bezogen sich auf 15 619 Betriebe. Am 31. März 1921 ruhten von diesen 15 619 Betrieben 79. Die übrigen 15 540 Betriebe verarbeiteten, wie sich aus der untenstehenden Tabelle ergibt, im Rechnungsjahre 1920/21 insgesamt 1 330 256 Doppelzentner (Dz.) Tabak. Von dieser Tabakmenge entfielen 14 vom Hundert (v. H.) auf die 14 171 (= 91 v. H.) kleinen Betriebe mit je höchstens 120 Dz. Jahresverarbeitung, 31 v. H. auf die 1195 (= 8 v. H.) mittleren Betriebe mit je über 120 bis 1200 Dz. Jahresverarbeitung und 55 v. H. auf die 174 (= 1 v. H.) Großbetriebe mit je über 1200 Doppelzentner Jahresverarbeitung. Eine interessante Uebersicht über die Verteilung der jährlich verarbeiteten Tabakmenge auf die Zahl der Betriebe bietet die nachstehende Tabelle:

	Jährliche Verarbeitung	Zahl der Betriebe	vom Hundert	Jährlich verarbeitete Menge (Dz.)	vom Hundert
bis	6	8506	54,7	21 581	1,6
über	6—30	3769	24,3	54 867	4,1
"	30—60	1077	6,9	46 175	3,5
"	60—120	819	5,3	69 371	5,2
"	120—240	612	3,9	106 052	8,0
"	240—600	406	2,6	157 981	11,9
"	600—1200	177	1,1	149 694	11,2
"	1200—6000	148	1,0	453 003	34,0
"	6000—12000	22	0,2	217 561	16,4
"	über 12000	4	0,0	53 971	4,1

Zahl der Betriebe

Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe		mit einer jährlichen Verarbeitung von je	
	unter 1200 Dz.	über 1200 Dz.	unter 1200 Dz.	über 1200 Dz.
Keine Zigarrenhersteller	9044	41	9003	41
Zigarren- und Rauchtobakhersteller	4337	11	4326	11
Keine Zigarettenhersteller	518	35	483	35
Zigaretten- und Feinschnitthersteller	300	50	270	50
Sonstige Hersteller	1341	57	1284	57
Insgesamt	15 540	174	15 366	174

Die folgende (über die Breite der Zeitung gehende) Tabelle gibt zunächst Aufschluß darüber, wie sich die verarbeiteten Tabakmengen auf die verschiedenen Industriegruppen verteilen, und zwar getrennt nach Klein- und Mittelbetrieben auf der einen Seite und Großbetrieben (über 1200 Dz. Jahresverarbeitung) auf der anderen Seite. Leider ist diese Aufstellung nicht genügend spezialisiert, so daß nicht zu ersehen ist, wie sich die von den sonstigen Herstellern verarbeiteten Tabakmengen auf die reinen Rauch-, Rau- und Schnupftabakhersteller und auf die nicht angeführten gemischten Betriebe verteilen. Dasselbe gilt für den letzten (rechten) Teil der gleichen Aufstellung, der ein Bild davon gibt, wie sich Maschinen-, Hand- und Heimarbeiter auf die Betriebe verteilen. Rund 87 v. H. aller Betriebe sind demnach auf reine Handarbeit eingestellt.

Zum Schluß bringen wir noch eine Zusammenstellung über die Verteilung der Betriebe der Tabakindustrie (getrennt nach Gewerbegruppen) auf die einzelnen Größenklassen der Orte, die wir der Tarif- und Betriebsstatistik entnehmen, die Ende 1922 von unserem Verband aufgenommen worden ist. Wenn diese Zusammenstellung auch auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, so dürfte sie doch ein getreues Spiegelbild der Größenverhältnisse der Standorte der Tabakindustrie geben. Wir beginnen hier mit der Zigarettenindustrie und lassen dann am Schluß die anderen Industriezweige folgen.

	Einwohnerzahl	Orte	Betriebe	Arbeiter	v. H.
bis	10 000	13	13	1631	7,27
über	10 000—25 000	6	6	1122	5,0
"	25 000—50 000	7	11	1294	5,77
"	50 000—100 000	8	9	353	1,58
"	100 000—250 000	12	32	1994	8,88
"	250 000—500 000	5	44	2237	9,98
"	über 500 000	9	162	13799	61,52
Insgesamt		60	277	22430	100,00

Es würde über den Rahmen einer Zeitungsabhandlung hinausgehen, wenn wir jede Einzelheit des wiedergegebenen statistischen Materials über die Struktur der deutschen Tabakindustrie zum Gegenstand einer eingehenden Betrachtung machen wollten. Uns kam es darauf an, das vorhandene statistische Material möglichst vollständig und anschaulich zur Kenntnis der Verbandsmitglieder zu bringen. Jeder unbesangene Beurteiler wird aus dem veröffentlichten Material den Schluß ziehen müssen, daß zurzeit die Voraussetzungen für die Schaf-

Jährliche Verarbeitung

Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe		insgesamt		davon unter 1200 Dz.		davon über 1200 Dz.		Davon arbeiten				
	unter 1200 Dz.	über 1200 Dz.	Dz.	v. H.	Dz.	v. H.	Dz.	v. H.	Zahl d. Betr.	nur m. Rauch.	m. Hd. u. M.	nur m. Hand.	Heimarbeiter
Keine Zigarrenhersteller	9044	41	395363	29,7	294151	74,4	101212	25,6	9060	17	234	8809	1328
Zigarren- und Rauchtobakhersteller	4337	11	141341	10,7	119325	84,4	22016	15,6	4352	29	528	3795	586
Keine Zigarettenhersteller	518	35	272866	20,5	31298	11,5	241568	88,5	531	133	80	318	37
Zigaretten- und Feinschnitthersteller	300	50	203903	15,3	37976	18,6	165927	81,4	301	131	90	80	12
Sonstige Hersteller	1341	57	316783	23,8	122971	38,8	193812	61,2	1375	283	485	607	49
Insgesamt	15 540	174	1330256	100,0	605721	45,5	724535	54,5	156191	593	1417	13609	2012

Die Verteilung der Betriebe und Arbeiter der Tabakindustrie auf die Größenklassen der Orte.

	Zigarettenindustrie				Rauchtobakindustrie				Schnupftabakindustrie				Rauchtabakindustrie			
	Einwohnerzahl	Orte	Betriebe	v. H.	Arbeiter	v. H.	Orte	Betriebe	v. H.	Arbeiter	v. H.	Orte	Betriebe	v. H.	Arbeiter	v. H.
bis	1 000	321	468	12,3	14587	12,8	3	3	1,3	29	0,5	—	—	—	—	—
über	1 000—2 500	366	873	23,0	33608	29,5	10	11	4,6	230	4,1	2	2	9,1	5	0,7
"	2 500—5 000	173	679	17,9	23470	20,6	23	37	15,5	587	10,5	—	—	—	—	—
"	5 000—10 000	129	464	12,2	10948	9,6	22	29	12,1	789	14,0	1	1	4,5	4	0,5
"	10 000—25 000	111	415	10,9	10762	9,4	25	30	12,6	598	10,6	2	2	9,1	61	8,0
"	25 000—50 000	47	201	5,4	5474	4,8	17	28	11,7	743	13,2	3	9	40,9	128	16,9
"	50 000—100 000	25	120	3,2	3800	3,3	13	22	9,2	769	13,7	3	4	13,2	306	40,3
"	100 000—250 000	18	203	5,3	3033	2,7	15	28	11,7	663	11,8	1	1	4,5	81	10,7
"	250 000—500 000	9	28	0,7	337	0,3	5	19	7,9	170	8,1	2	3	13,7	174	22,9
"	500 000	9	347	9,1	7939	7,0	7	32	13,4	712	13,2	—	—	—	—	—
Insgesamt	1508	3801	100,0	113988	100,0	140	239	100,0	3626	100,0	14	22	100,0	739	100,0	2180

lung eines allgemeinen Tabakmonopols, zu dem sich das empfindere Zwischenhandelsmonopol zwangsläufig entwickeln mußte, nicht vorhanden sind. Durch eine Monopolisierung müßte in zahlreichen Orten die gesamte Tabakindustrie zum Erliegen kommen. Damit würden Tausende von Tabakarbeitern auf unabsehbare Zeit arbeitslos werden, da in vielen Orten gar keine andere Beschäftigungsmöglichkeit für sie vorhanden wäre. Aus allen diesen Gründen wenden sich die freigewerkschaftlich organisierten Tabakarbeiter gegen eine Verwirklichung der Empfehlungen der Sachverständigen; nicht den Tabakindustriellen zuliebe. Diese haben gerade in der letzten Zeit wiederholt Beweise ihrer unsozialen Gesinnung gegeben, so daß manche Tabakarbeiter rein gefühlsmäßig lieber heute als morgen nur einem Arbeitgeber (dem Staat) gegenüberstehen möchten, obgleich sie sich bewußt sind, daß sie auch da schwer um anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen müßten. Aber nicht das Gefühl, sondern nur der Verstand darf entscheiden, und der sagt uns, daß eine allgemeine Monopolisierung der Tabakindustrie zurzeit nicht möglich ist, ohne große Teile der Tabakarbeiterschaft dauernd zu schädigen.

Trotz alledem!

Unter dieser Ueberschrift sagt die „Bergarbeiter-Zeitung“ allen deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen einige bittere Wahrheiten, deren absolute Richtigkeit uns veranlaßt, sie unseren Mitgliedern nicht vorzuenthalten in der Erwartung, daß die notwendigen Schlußfolgerungen daraus gezogen werden:

Warum konnte das Unternehmertum seit dem vorigen Herbst mit Erfolg die von der Arbeitnehmerschaft in den letzten Jahren errungenen Positionen berennen? Warum konnte die Durchlöcherung des Achtstundentages durch die Arbeitszeitverordnung erfolgen? Nicht allein durch die Inflation, die die Gewerkschaften finanziell ohnmächtig werden ließ, sondern auch deshalb, weil weite Kreise der Arbeitnehmerschaft die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation nicht erkannten.

Die Gewerkschaften nahmen nach dem Kriegsende einen gewaltigen Aufschwung. Von 2 Millionen vor dem Kriege und 1,6 Millionen im Jahre 1918 wuchsen die freien Gewerkschaften auf 5,5 Millionen in 1919, auf fast 8 Millionen in 1920. Mit dieser äußerlichen Machtzunahme ging die innerliche Festigung der Gewerkschaften keineswegs Hand in Hand. Der Zustrom kam größtenteils aus Kreisen, die für die gewerkschaftliche Organisation gar nicht vorbereitet waren. In ganzen Landstrichen, in denen früher die Organisation gar keine Bedeutung hatte, war nun alles restlos organisiert. Frühere gelbe Hochburgen wurden restlos Domänen der Gewerkschaften. Aber nicht nur die Mitglieder, auch ein großer Teil der Funktionäre war für den Gewerkschaftskampf nicht geschult. Früher: zähes Ringen um jeden einzelnen Indifferenten, jetzt: automatisches Zustromen der neuen Mitglieder. Früher: zäher Kampf um Pfennige und Bruchteile von Pfennigen Lohnerrhöhung, um Minuten Arbeitszeitverkürzung, jetzt: Achtstundentag ohne Kampf, automatische, wenn auch durch die Inflation ständig entwertete Lohnregelung. Die Massen der Gewerkschaftler waren nicht für den Gewerkschaftskampf erzogen, die gemeinsame Idee war ihnen nicht in Fleisch und Blut übergegangen, gemeinsame Schulung und Erfahrung aus jahrzehntelangem Kampf fehlte ihnen.

Die Unternehmer hatten ihre frühere starke Position unter dem Druck des Zusammenbruchs, unter den Sorgen der Demobilisierung kompromittiert geräumt. Von Stinnes ging die Anregung zur Anerkennung der Gewerkschaften, zur Festlegung des Achtstundentages aus! Eine innere Umstellung der Unternehmer lag aber nicht vor, lediglich Zweckmäßigkeitsgründe bestimmten sie zu ihrer Haltung. Schon ihre passive Haltung in der Zentralarbeitsgemeinschaft, ihre immer offeneren reaktionäre Haltung zur Sozialpolitik und ganz besonders ihre Lohn- und Arbeitszeitpolitik beweisen das. Unter dem Druck der Verhandlungen erkannten die deutschen Unternehmer Ende 1918 die Gewerkschaften als die berechtigten Interessenvertretung der Arbeiter, den Kollektivvertrag als die Regel für die Festlegung der Arbeitsbedingungen an, verzichteten sie auf die Protektionierung der Gellen.

Die Arbeitnehmerschaft zog daraus nicht die Konsequenz des Rückhaltens an der Organisation und ihre Stärkung. Wenn das geschehen wäre, dann hätte die finanzielle Schwundung der Gewerkschaften im Jahresbeginn im großen Maße vermieden, daß heute Millionen jeden Monats ganz anders gelächelt werden könnten, wie das jetzt möglich ist. Wenn zudem die Arbeiter die Bedeutung des Kollektivvertrages besser erkannt hätten, dann hätten die Gewerkschaften einen viel tieferen Kurs des Lohnes übersehen, wie die Unternehmer. Diese Mit-

glieder... hielten... jeden Arbeitskampf ein paar Wochen länger aus als das heute der Fall ist. Dabei ist noch ganz abgesehen von der Macht, die unter solchen Umständen die organisierten Arbeiter in der Wirtschaft und im Staat darstellen würden.

So schwer aber auch heute infolge der ganzen hier kurz geschilderten Entwicklung die Lage der Arbeiterschaft im ganzen ist: Der Arbeiterschaft muß doch die Zukunft gehören! Die Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft kann nicht zurückgeschraubt werden. Leibeigenschaft, Handwerks- und Zünftler-tum charakterisierten die Wirtschaft ein halbes Jahrtausend, der moderne Kapitalismus hat sich in hundert Jahren vom reinen Individualismus zum schärfsten Klassensolidarismus entwickelt, wie er in den modernen Kartellen, Syndikaten und Unternehmerverbänden seinen Ausdruck findet. Diese Entwicklung hat die Gewerkschaftsbewegung geboren und unaufhaltsam gestärkt, hat sie zu Unentbehrlichem in der Wirtschaft gemacht. Sie hat aber in den letzten Jahren auch dazu geführt, daß die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung über den reinen Kampf um die Arbeitsbedingungen hinausgewachsen ist. Man braucht nur auf die Begriffe Rätegedanke, Betriebsdemokratie und Wirtschaftsparlamentarismus zu verweisen, um zu erkennen, daß die Arbeiterklasse heute höhere Ansprüche stellt, als Befriedigung der engsten Lebensbedürfnisse. Wenn auch von Millionen noch nicht klar erkannt, erhebt doch die Arbeiterklasse immer deutlicher den Anspruch, in der Wirtschaft als gleichberechtigt zu gelten. Nicht mehr das Kapital, nicht mehr der Besitzer von Produktionsmitteln, sondern die lebendige menschliche Arbeitskraft ist das primäre, das grundlegende Element in der Wirtschaft. Nicht mehr die ersteren, sondern die letztere muß der Ueberlegene in der Wirtschaft sein! Diese lebendige Arbeitskraft zu monopolisieren und ihrer Bedeutung entsprechend in die Waagschale zu werfen, ist die Aufgabe der Gewerkschaften, und damit ist deren ungeheure Bedeutung für die Zukunft gekennzeichnet. Mag es in diesem Kampf auch ein Auf und Ab geben, mögen Siege und Niederlagen miteinander wechseln, Aufstieg und endlicher Sieg sind naturnotwendig, soll nicht unsere ganze Kultur untergehen. Der einzelne Arbeiter und das ganze Volk ist verloren, wenn nicht diese Entwicklung sich durchsetzt. Nur durch zielbewußte Organisation retten wir uns und unser Volk!

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Die Unternehmer haben geantwortet.

Vom Rauchtabak- und Schnupftabakverband ist eine Antwort eingegangen, worin die Kündigung der Lohnvereinbarung, die am 28. Juni abläuft, bestätigt wird. Außerdem wird in Aussicht gestellt, daß den Tabakarbeiterverbänden demnächst nähere Mitteilungen über die angeregten Verhandlungen über den Neuabschluss eines Lohnabkommens zugehen sollen. Die Vertreter unseres Verbandes werden selbstverständlich darauf dringen, daß die neu zu vereinbarenden Löhne vom 29. Juni an Geltung haben. Solange jedoch eine neue Vereinbarung noch nicht vorliegt, müssen mindestens die bisher gültigen und verbindlich erklärten Löhne weitergezahlt werden.

Aus der Zigarrenindustrie.

Die Antwort des RdZ.

Von dem RdZ. ist nunmehr die Mitteilung eingegangen, daß das Schreiben der Tabakarbeiterverbände, von dem wir in der vorigen Nummer dieses Blattes Mitteilung machten, den Mitgliedern der Tarifkommission und den Bezirksgruppen des RdZ. unterbreitet worden ist.

Der Hamburger Bezirkstarifvertrag ist für allgemein verbindlich erklärt.

Der am 12. März 1924 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag nebst Verhandlungsniederschrift für Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Lauenburg, Regierungsbezirk Lüneburg und die Kreise Gadeln, Rehdingen, York, Medede, Neuhaus a. d. Düe, Stade und Zeven ist mit Wirkung vom 3. März 1924 an für allgemein verbindlich erklärt worden. Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages vom 10. April 1922 außer Kraft.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Bezirkstarifvertrages für Süddeutschland.

Der am 6. März 1924 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag mit der dazugehörigen Verhandlungsniederschrift für die Freistaaten Baden nördlich der Wura, Württemberg, Bayern ausschließlich des Regierungsbereiches Unterfranken, jedoch einschließlich des unterfränkischen Kreisgebietes Würzburg und die hiesigen Kreise Bensheim und Sersheim ist mit Wirkung vom 3. März 1924 an für allgemein verbindlich erklärt worden. Damit tritt die allgemeine Verbindlichkeit des früheren Bezirkstarifvertrages außer Kraft.

Lohnbewegung der Werkmeister.

Am 13. Mai beantragten die Werkmeister beim R. d. Z., in Verhandlungen einzutreten, um eine Neuregelung der Gehälter herbeizuführen. Die beim Tarifabschluss im März dieses Jahres vereinbarten Gehaltsätze hatten sich nämlich inzwischen als unzureichend erwiesen. Am 5. Juni lehnte der R. d. Z. diesen Antrag fast mit derselben Begründung ab, mit der er die Lohnforderungen der Tabakarbeiter abgelehnt hat. Neu ist in der Begründung nur, daß die Verteuerung der Lebenshaltung im wesentlichen auf die Steigerung der Mietkosten zurückzuführen sei, die bei der Mehrzahl der Werkmeister keine Rolle spiele (?). Da der R. d. Z. es auch abgelehnt hat, eine Schlichtungsverhandlung anzusetzen, um Meinungsverschiedenheiten über bezüglich zu führende Verhandlungen zu klären, haben die Werkmeister den Reichsarbeitsminister um Vermittlung angerufen.

Wir brauchen wohl nicht besonders zu versichern, daß die freigewerkschaftlich organisierten Tabakarbeiter mit ihren Sympathien bei den Werkmeistern sind und ihrer Bewegung vollen Erfolg wünschen. Beide Gruppen sind Lohnarbeiter, leiden unter derselben Not und werden von denselben Unternehmern ausgebeutet. Das sollten auch jene Werkmeister bedenken, die, wenn es sich um Lohnforderungen der Tabakarbeiter handelt, nichts Besseres zu tun wissen, als sich zum freiwilligen Anwalt der Unternehmerinteressen emporschwingen und für alles Unglück in der Welt die Tabakarbeiterorganisationen verantwortlich zu machen. Worte wie: „Unsere Firma würde gern mehr zahlen, aber sie kann nicht, weil die Tabakarbeiterorganisationen so niedrige Löhne vereinbart haben“, sind bei manchem Werkmeister leider zu einer ständigen Redensart geworden. Wie „gerne“ die Zigarrenfabrikanten mehr zahlen und wieviel „Schuld“ die gewerkschaftlichen Organisationen an den niedrigen Löhnen und Gehältern haben, müssen diese Werkmeister — es sind zum Glück nicht allzu viel — nun am eigenen Leibe erfahren. Hoffentlich ziehen sie daraus die Lehre, daß sie mit ihren gewerkschaftsfeindlichen Redensarten nur die Unternehmerinteressen vertreten und damit sich selber schädigen.

Aus der Rohtabakbranche.

Abjluß eines Tarifvertrages für Mannheim-Ludwigshafen.

Zwischen dem Verband deutscher Rohtabakvergärer und unserem Verband ist es am 18. Juni zum Abjluß eines neuen Tarifvertrages gekommen, nachdem der alte Vertrag am 30. September vorigen Jahres abgelaufen war. Die Mindesttagelöhne betragen für Arbeiter im Alter von

unter 16 Jahren männlich G.-M.	2.10	weiblich G.-M.	1.25
von 16—18	3.05	„	1.85
„ 18—21	3.65	„	2.20
„ 21—25	3.95	„	2.70
„ über 25	4.50	„	2.70

Werden Arbeiterinnen und Arbeiter im Akford beschäftigt, so muß ihnen für die Dauer dieser Beschäftigung der Mindestlohn gesichert werden. Gesetzliche Feiertage und solche Tage oder Stunden, an denen auf Veranlassung des Arbeitgebers nicht gearbeitet wird, sind zu bezahlen. Die Regelung der Arbeitszeit gleicht der in der Rauchtabak- und Schnupftabakindustrie. Dasselbe gilt für Ueberstundenzuschläge. Ferien erhalten alle Arbeiterinnen und Arbeiter, die nachweislich ein Jahr im Rohtabakmagazin beschäftigt sind, und zwar nach einjähriger Beschäftigung sechs Arbeitstage; für jedes weitere Jahr der Beschäftigung erhöhen sich die Ferien um einen Arbeitstag, bis nach fünfjähriger Beschäftigung die Höchstdauer von zehn Arbeitstagen erreicht ist. Die Ferien muß derjenige Arbeitgeber gewähren, bei dem der Arbeitnehmer länger als sechs Monate beschäftigt war. Ist ein Arbeitnehmer länger als zehn Tage krank, so hat der Anspruch auf den Lohn für die drei Tage, während welcher er ein Krankengeld nicht bezieht. Soweit die wesentlichsten Bestimmungen des neuen Tarifvertrages, der vom 1. Juni bis zum 30. September 1924 Gültigkeit hat. Sollte während der Tarifdauer eine wesentliche Veränderung der Lebenshaltungskosten eintreten, so sollen die Tariflöhne auf ihre Zulänglichkeit hin geprüft und neu festgesetzt werden.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Eine Konferenz für den Gau Frankfurt-Gießen tagte am 1. Juni in Offenbach a. M. Der Verbandsvorsitzende Kollege Deichmann referierte über die Sachverständigenvorschläge und die Stellung, welche die Vertreter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes dazu eingenommen haben. In der Diskussion wurde von allen Rednern das Vorgehen des Verbandsvorstandes gutgeheißen. Ueber die Lohnverhältnisse in der Tabakindustrie referierte Kollege Kiel (Gießen). In der Ansprache über diesen Punkt herrschte ebenfalls völlige Einmütigkeit bei den Rednern über die in Bremen gefaßten Beschlüsse. Eingehend beschäftigte man sich auch mit der Frage, was zur Stärkung des Verbandes geschehen kann. Es ist notwendig, überall mit der Werbetätigkeit einzusetzen und auch den letzten unorganisierten Berufsangehörigen dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zuzuführen. Daneben darf die finanzielle Stärkung unseres Verbandes nicht vernachlässigt werden, damit unser Kampfband gestärkt wird. Erstreutlicherweise ist es in der letzten Zeit in einer Anzahl von Orten wieder tätig vorwärts gegangen, in manchen Orten ist allerdings noch eine große Sammelarbeit

festzustellen. Unsere Aufgabe muß es sein, diese Gauen aufzuräumen und unserem Verbands zuzuführen.

U n t e r k u n g d e r R e d a k t i o n. Dieser Bericht ist am 18. Juni bei uns eingegangen, während die Konferenz in Offenbach am 1. Juni stattgefunden hat. Wir möchten die Schriftführer doch dringend bitten, Berichte, auf deren Veröffentlichung Wert gelegt wird, gleich nach dem Stattfinden der betreffenden Tagung zu schreiben und einzusenden. In Zukunft können Berichte, die nicht innerhalb einer Woche nach dem Stattfinden der betreffenden Tagung bei uns eingehen, nicht mehr veröffentlicht werden.

Aus dem Tabakgewerbe.

Erhöhung der Tabaksteuer in Sicht?

Nach einer Mitteilung der „Süddeutschen Tabakzeitung“ beabsichtigt die Reichsregierung nicht, den in dem Sachverständigengutachten gegebenen Anregungen auf Schaffung eines Zwischenhandesmonopols Folge zu leisten. Vielmehr sollen die in dem Gutachten errechneten Erträge durch eine entsprechende Erhöhung der Tariffätze der Tabaksteuer aufgebracht werden, ohne daß im übrigen an dem bestehenden Tabaksteuergesetz etwas geändert wird. Wie einige Tageszeitungen melden, sollen die bestehenden Steuerätze für Zigarren auf 30, für Rauchtabak auf 40 und für Zigaretten auf 50 Prozent des Kleinverkaufspreises erhöht werden. Bis jetzt betragen die Steuerätze für Zigarren und Rauchtabak je 20 und für Zigaretten 40 Prozent des Kleinverkaufspreises. Solange nicht feststeht, daß die zitierten Presseäußerungen mit den wahren Absichten der Reichsregierung übereinstimmen, müssen wir es uns versagen, ihren Inhalt zum Gegenstand kritischer Betrachtungen zu machen. Darüber wollen wir jedoch nirgends einen Zweifel aufkommen lassen: Die Tabakarbeiter werden sich mit aller Entschiedenheit gegen jede irgendwie geartete Erhöhung der Tabaksteuer wenden, solange nicht den besitzenden und leistungsfähigen Schichten der Bevölkerung ein entsprechender Teil der Reparationslasten aufgebürdet worden ist. Sollte sich trotzdem eine Erhöhung der Tabaksteuer nicht umgehen lassen, so fordern sie, daß diejenigen Tabakarbeiter, die durch die Steuererhöhung arbeitslos oder sonst geschädigt werden sollten, eine angemessene Unterstützung erhalten. Im übrigen werden sie jeden Versuch rücksichtslos bekämpfen, dessen Ziel es ist, aus der Steuererhöhung eine Waffe zu schmieden, mit der es möglich wäre, die eine Gruppe der Tabakindustrie im Konkurrenzkampf mit der anderen zu vernichten.

Wie man den Ausführungen verschiedener Fachzeitungen entnehmen kann, sind die Tabakindustriellen bereit, eine höhere Belastung des Tabaks ohne weiteres in Kauf zu nehmen. Damit vergleiche man ihre bisherige Stellungnahme den Lohnforderungen der Tabakarbeiter gegenüber.

Antrag auf Einführung von Kurzarbeiterunterstützung in Baden.

Von den Gauleitungen Heidelberg und Offenburg unseres Verbandes ist beim Arbeitsministerium in Baden beantragt worden, für alle badischen Gemeinden eine Kurzarbeiterfürsorge anzuordnen. Dieser Antrag, dem wir einen baldigen und vollen Erfolg wünschen, wird folgendermaßen begründet:

Die Zahl der in der badischen Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt rund 40 000, 90 Prozent dieser Arbeiter werden in kleinen Orten (meistens unter 3000 Einwohnern) beschäftigt. In diesen Orten ist meistens keine andere Industrie vorhanden, so daß bei Störungen in der Tabakindustrie eine Abwanderung der Arbeiter in andere Industrien nicht in Frage kommt. Auch ein Unterkommen in der Landwirtschaft kann nur bedingungsweise in einzelnen Fällen in Frage kommen. Die Tabakarbeiterschaft selbst meistens auf Grund ungenügender Löhne in sehr dürftigen Verhältnissen, von Ersparnissen bei Vollbeschäftigung kann keine Rede sein. Die Gemeinden mit größerer Tabakindustrie sind Grund dessen auch finanziell nicht gut gestellt. Deshalb hat eine Krise in der Tabakindustrie für Baden eine fürchterliche Bedeutung. Daß dem so ist, haben die wiederholten Krisen während und nach dem Krieg gar zu deutlich bewiesen. Es macht sich jetzt schon seit einigen Wochen eine immer fühlbarere Krise bemerkbar. In sehr vielen Orten und Betrieben ist die Arbeitszeit bis runter auf 24 Stunden in der Woche herabgesetzt. Auch eine Anzahl Betriebe sind ganz geschlossen worden. Nach Ansicht aller Sachleute soll die Krise diesmal eine besondere Schwere annehmen. Dazu kommt noch die ungeheure Belastung der Tabakarbeiter durch den Vorschlag der Sachverständigenkommission für Reparationsleistungen. Angesichts dieser Situation halten die unterzeichneten Gauleitungen es für unerlässlich, daß das Arbeitsministerium umgehend die notwendigen Schritte einleitet, damit die Gemeinden auch die Kurzarbeiterfürsorge durchführen.

Tabaksteuereinnahmen im Mai.

Die Einnahmen aus der Tabaksteuer betragen im Mai dieses Jahres 35 803 000 Goldmark. Diese Summe übersteigt den Tabaksteuerertrag des Vormonats um rund 1 Million Mark. In diesem Jahre ist demnach ein von Monat zu Monat steigender Ertrag aus der Tabaksteuer zu verzeichnen.

Das „Reichsarbeitsblatt“ über die Lage in der Tabakindustrie.

Im Monatsbericht des „Reichsarbeitsblattes“ vom 12. Juni 1924 finden wir über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage in der Tabakindustrie folgende Mitteilungen:

In der Tabakindustrie läßt der Auftragseingang von Tag zu Tag nach, die Abgangstendenz hat sich sehr rasch verschärft. Die Beschäftigung der Zigarrenherstellenden Betriebe war keine ganz gleichmäßige. Aufträge lagen vielfach noch genügend vor; den Betrieben entstanden aber Schwierigkeiten durch die Zielüberschreitungen der Kundschaft. Zu Arbeitstämpfen ist es bisher nicht gekommen; doch treten Forderungen nach höherem Lohn hier und da zu Tage. Aus der Zigarettenindustrie werden Klagen über die steuerliche Belastung laut. Das Geschäft in Rauchtobak lag still, da die früher sonst allgemein üblichen Zigarren jetzt wieder zu mäßigen Preisen zu haben sind.

Tabak-Wuhenhandel im April.

Der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ entnehmen wir, daß im April dieses Jahres 94 460 Doppelzentner Rohrtobak und 115 Doppelzentner Fertigarfabrikate eingeführt worden sind. Die Ausfuhr betrug 20 Doppelzentner Rohrtobak und 820 Doppelzentner Fertigarfabrikate. Wegen der Ruhrbesetzung ist dieses Ergebnis nur ein vorläufiges und unvollständiges.

Verbandsteil.

Am 28. Juni ist der 26. Wochenbeitrag fällig.

Verband des Verbandsorgans.

Veranlaßt durch die Erhöhung der Gebühren für Sammelüberweisungen hat die Verbandsleitung beschlossen, den „Tabak-Arbeiter“ nach dem 1. Juli wieder in der früher üblichen Weise (als Drucksache bzw. Zeitungspaket) zu versenden. Eine Verzögerung in der Zustellung entsteht dadurch nicht. Damit die Neuregelung des Verbandes reibungslos vonstatten geht, müssen alle Zahlstellenverwaltungen, die bis jetzt mehr oder weniger „Tabakarbeiter“ erhalten haben sollten, als sie im äußersten Falle benötigen, der Expedition sofort den richtigen Bedarf mitteilen. Gleichzeitig müssen evtl. Adressenänderungen für den Versand der Verbandszeitung der Expedition übermittelt werden.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterstatistik.

Durch die Umstellung des Verbandes des Verbandsorgans ist es in Zukunft möglich, den Zahlstellenverwaltungen die Statistikkarte wieder am Ende eines jeden Monats mit dem „Tabak-Arbeiter“ zuzustellen. Für den Monat Juni kann die Zustellung der Statistikkarte erst mit der nächsten Nummer des Verbandsorgans erfolgen, weil diese Nummer noch als Sammelüberweisung versendet worden ist. Sofort nach Eingang der nächsten Nummer muß die beiliegende Statistikkarte vollständig ausgefüllt dem Vorstand übermittelt werden. Das muß auch geschehen, wenn keine Arbeitslosen bzw. Kurzarbeiter in der Zahlstelle sind. Als Reichtag ist der 28. Juni zu nehmen. Spätestens bis zum 7. Juli müssen die ausgefüllten Karten beim Vorstand in Bremen sein. Zahlstellenverwaltungen, die bis zum 5. Juli noch nicht im Besitze der Statistikkarte sind, müssen die erforderlichen Angaben auf einer gewöhnlichen Postkarte übermitteln. Soweit Zahlstellenverwaltungen noch ungebrauchte Statistikkarten haben, können sie diese benutzen. In solchen Fällen braucht der Eingang der neuen Karte nicht abgewartet zu werden.

Erweiterung des Umfangs und des Inhalts der Verbandszeitung.

Unter Beibehaltung des bisherigen Formats erscheint die vorliegende Nummer der Verbandszeitung in einem Umfange von acht Seiten. Dem seit einiger Zeit regelmäßig vier Seiten stark erscheinenden „Tabak-Arbeiter“ ist eine vierseitige Beilage beigelegt worden. Auch in Zukunft soll dem „Tabak-Arbeiter“ von Zeit zu Zeit eine Beilage beigegeben werden. Wie häufig das geschehen kann, wird abhängig sein von der weiteren Entwicklung der Massenverhältnisse des Verbandes. Die Mitglieder haben es demnach mit in der Hand, durch eifrige Mitarbeit und regelmäßige Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge ein recht häufiges Erscheinen der Beilage herbeizuführen.

Auf der Entscheidung einer Beilage soll eine Erweiterung des Inhalts der Verbandszeitung beruhen. Inbezugnahme darauf gebacht werden, mehr Artikel zu bringen, die der wirtschaftlichen Situation der Mitglieder dienen. Darunter sollen vor der Auswahl des Materials die besonderen Bedürfnisse der Zahlstellenverwaltung berücksichtigen und die Mitglieder der Zahlstellenverwaltung durch die Beilage in der Lage sein, sich über die Lage der Tabakindustrie zu informieren.

derjenigen Zahlstellen veröffentlichen zu können, deren Verwaltungen mit der Einsendung von Abrechnungen, Statistikarten usw. im Rückstande sind. Im übrigen ist die Redaktion gern bereit, Wünsche, die sich auf den Inhalt und die Ausgestaltung der Verbandszeitung beziehen, entgegenzunehmen. Soweit die Erfüllung der gegebenen Wünsche räumlich möglich und mit den Grundsätzen des Verbandes vereinbar ist, wird die Redaktion sie erfüllen.

Zur Quartalsabrechnung.

Alle Zahlstellenverwaltungen, die es mit der Erfüllung ihrer Pflichten ernst nehmen, werden sicher schon die nötigen Vorbereitungen getroffen haben, um die Abrechnung gleich nach Quartalschluß aufstellen und absenden zu können. Trotzdem erscheinen uns einige Hinweise auf die nunmehr fällige Quartalsabrechnung nicht überflüssig zu sein, weil es leider immer noch Zahlstellenverwaltungen gibt, die es mit der Erfüllung ihrer Pflichten weniger genau nehmen. Diesen sei bemerkt, daß die Abrechnung für das zweite Quartal spätestens am 15. Juli beim Hauptvorstand in Bremen sein muß. Die Verbandsleitung muß sich vorbehalten, die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen die Abrechnung nicht rechtzeitig eingeht, im „Tabak-Arbeiter“ zu veröffentlichen. Mit der Quartalsabrechnung müssen alle alten Beitragsmarken, die durch die Statutenänderung am 1. April ihre Gültigkeit verloren haben, an den Vorstand in Bremen geschickt werden. Es dürfen demnach nur noch Beitragsmarken im Werte von 15, 25, 35, 50 und 70 Pfennig in den Zahlstellen verbleiben.

Zur Aufstellung der Abrechnung sind nur einige Bemerkungen erforderlich. In den Abrechnungsformularen, die den Zahlstellenverwaltungen zugestellt worden sind, stimmen die angegebenen Werte der Eintrittsgelder, Beitragsmarken, Mitgliedsbücher usw. mit den Werten, die sich aus den am 1. April in Kraft getretenen Statutenänderungen ergeben, nicht überein. (Für das nächste Quartal erhalten die Zahlstellenverwaltungen Abrechnungsformulare mit den richtig aufgedruckten Werten; diesmal müssen noch die alten Formulare verwendet werden.) Um nun Irrtümer zu vermeiden, sind die gedruckten, unrichtigen Ziffern auszustreichen und durch handschriftlich eingetragene richtige Ziffern zu ersetzen.

Auch diesmal ergeht an alle Zahlstellenverwaltungen wieder die dringende Bitte, die Rubriken unter Mitgliederbeziehung vollständig auszufüllen. Der Vorstand muß genau darüber unterrichtet sein, wie sich die Mitglieder in den einzelnen Zahlstellen, getrennt nach Geschlechtern, auf die verschiedenen Beitragsklassen und Branchen verteilen. Zum Schluß dann noch einmal die alte, aber leider niemals überflüssige Aufforderung: Schickt sofort alle überschüssigen Verbandsgelder nach Bremen! Wo es irgendwie möglich ist, muß das noch vor Quartalschluß geschehen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

10. Juni: Leipzig 200,—.
13. Frankenberg 350,—. Peißenwitz 124,—. Hüder-Nichen 150,—. Forst i. d. Lausitz 30,—. Calw 80,—. Wansfried 300,—. Kreuzburg 150,—.
14. Wiedenbrück 12,—. Mühlhausen i. Th. 100,—. Leisnig 100,—. Sanau 35,—. Heidelberg 100,—. Lemgo 100,—. Heidenheim 200,—. Nordhausen 500,—. Würzburg 100,—. Kürzell 67,—. Goch 30,—.
15. Lachen 50,—.
16. Oberöwisheim 10,—. Rheydt 40,—. Sambrücken 50,—. Unteröwisheim 100,—. Seiffenndorf 500,—. Eigenrieden 16,60. Nauhof 50,—. Steinau 10,—. Westerenger 180,—. Thum 35,—. Wingen 265,—. Steindorf 90,—.
17. Mannheim 170,—. Al. Steinheim 40,—. Liegnitz 50,—. Berlin 700,—. Spangenberg 10,—. Kemmarkt 100,—. Bredstedt 50,—. Schönberg 80,—. Altenburg 50,—. Herford 200,—.
18. Hamburg 150,—. Trier 50,—. Holfen 100,—. Pfaffenhofen 50,—. Forst b. Bruchsal 20,—. Uchen 100,—. Helmarshausen 100,—.
19. Finsterwalde 200,—. Lübbede 250,—.
20. Bielefeld 100,—.
21. Bremen 100,—.

Bremen, den 21. Juni 1924.

J. Krohn

Gestorben sind:

- Am 6. Juni der Zigarrenarbeiter Wilhelm Lehmann, 64 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).
Am 7. Juni der Zigarrenarbeiter Heinrich Hermann, 49 Jahre alt (Zahlstelle Worringen).
Am 18. Juni die Zigarrenarbeiterin Hermine Willens, 22 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).

Chre ihrem Andenken!

Aus der Betriebsrätepraxis.

Aufsichtsrat und Betriebsrätegesetz nach der jüngsten Rechtsprechung des Reichsgerichts.
 Von Dr. W. Riesel.

Das erst im Januar dieses Jahres ergangene Urteil des Reichsgerichts nimmt zu den verschiedensten seit dem Erlaß des Betriebsrätegesetzes und des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat (A.R.) entstandenen Differenzen Stellung. In der Sache handelte es sich um den Versuch eines Unternehmens, den Betriebsratsmitgliedern durch die Sakung die gesetzliche Befugnis und die Möglichkeit zu verbauen, sich vor versammeltem A.R. auszusprechen zu können. Nach der in Frage stehenden Sakung brauchte sich der A.R. nur zu versammeln, wenn die Geschäfte seine Einberufung erheischten — eine Bestimmung, die einer schikanösen Ausschaltung der Betriebsratsmitglieder natürlich Tür und Tor öffnete — oder wenn sie von drei Mitgliedern des A.R. oder von dem Vorstände verlangt wurde, so daß die Betriebsratsmitglieder, deren Zahl nur zwei beträgt, diese Sitzung nicht erzwingen konnten; endlich durften die Beschlüsse nach Entscheidung des Vorsitzenden auf schriftlichem, telegraphischem oder telephonischem Wege gefaßt werden. Dadurch wurde natürlich erreicht, daß der Vorstand jede Sitzung des A.R. verhindern konnte und daß die Ausübung der Rechte, die das Gesetz den Arbeitnehmern einräumt, nur der wohlwollenden Gesinnung des Arbeitgebers im Einzelfalle überlassen blieb. Das Reichsgericht hat diese Sakungsbestimmung als nicht mit dem Gesetz vereinbar erklärt und ausgesprochen, daß es durch die Sakung unmöglich gemacht werden muß, die gesetzlichen Rechte der Arbeitnehmer zu vereiteln, daß darum die Geschäftsordnung des A.R. eine Bestimmung enthalten muß, die die Abhaltung von Sitzungen vorschreibt. Hiernach garantiert das Reichsgericht den Arbeitnehmern, daß nicht eine Sabotage ihrer gesetzlichen Errungenschaften erfolgt. Berechtigten Wünschen des Arbeitgebers wird es durch die Einschränkung gerecht, daß „die Anforderungen einer zeitgemäßen und zweckentsprechenden Regelung die Grenze für die Rechte der Betriebsratsmitglieder zu bilden haben“. Diese Einschränkung entbehrt leider der genügenden Präzision; denn sie läßt bezüglich der Zahl, des Zeitpunktes der Sitzungen, der Art der Geschäftsführung in ihnen Raum zu

schweren Reibungen. Alles andere als ausgleichend wirkt der im Zusammenhang hiermit ausgesprochene Satz, daß „das Verlangen der Betriebsräte nach fortgesetzter Beteiligung an den Arbeiten des Aufsichtsrates zurückgewiesen“ werden müsse. Durch diesen Satz werden Zweifel in der Handhabung der Geschäfte des Aufsichtsrates hineingetragen, die nach dem Gesetze überhaupt nicht bestehen, und es wäre im Interesse der Erhaltung des Betriebsfriedens besser gewesen, wenn sich das Reichsgericht nicht zu diesem Satz verstiegen hätte. Die dem Aufsichtsrat gesetzlich auferlegten Pflichten stehen ihm als geschlossenem Organ zu. Daß die Betriebsratsmitglieder wirkliche Mitglieder des Aufsichtsrates sind, und darum Recht und Pflicht zur Erfüllung sämtlicher Obliegenheiten des Aufsichtsrates haben — trotz der allerdings leicht mißverständlichen Fassung des Gesetzes, das ihnen die Vertretung der Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer zuweist — ist die herrschende Meinung der gesamten Fachliteratur. Der in § 70 Betriebsrätegesetz angeführte Zweck der Entsendung von Arbeitnehmern in den Aufsichtsrat bedeutet in keiner Weise eine Beschränkung der rechtlichen Stellung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat. Der Wirkungskreis der vom Betriebsrat entsandten Mitglieder ist kein anderer als der der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder, sind nicht nur Arbeitnehmerdelegierte. Darum kann der fragliche Satz des Urteils auch nicht im Sinne einer Einschränkung der Rechte der Betriebsratsmitglieder verstanden werden, sondern er kann nur bedeuten, daß ihnen hinsichtlich der fortgesetzten Beteiligung keine größeren Rechte eingeräumt zu werden brauchen, als den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates. Wie das Aufsichtsratsrecht dem Aufsichtsrat nur als geschlossenem Organ zusteht, nicht dem einzelnen Mitgliede, nur der einzelne kraft Delegation des Gesamtorgans zur Ausübung der Aufsicht tätig werden kann, so besteht allerdings praktisch die Möglichkeit, wie jedes andere Mitglied, so auch die Betriebsratsmitglieder des Aufsichtsrates durch Nichtwahl in spezielle Kontrollausschüsse auszuschalten. Doch auch hier muß vor einer Ueberspannung gewarnt werden, da auch gegen diese Methode als unter Umständen gegen das Gesetz verstößend Mittel und Wege gegeben sind. Immer ist daran festzuhalten, daß der Gesellschaft gegenüber der Aufsichtsrat ein einheitliches Organ bildet, dessen sämtlichen Mitglieder mit der Sorgfalt ordent-

Frauen in der Regierung.

Den Wahlsiegen der sozialistischen Parteien in England und Dänemark folgte die Uebernahme der Regierungsgeschäfte durch die sozialistischen Arbeiterparteien. Neben Partei- und Gewerkschaftsführern traten auch Frauen in die Regierungen ein. In England die bekannte Gewerkschaftlerin Margaret Bonfield als Unterstaatssekretärin in das unter Leitung des Sekretärs der Textilarbeiterinternationalen Tom Shaw lebenden Arbeitsministerium; in Dänemark wurde die Genossin Nina Bang mit der Leitung des Unterrichtsministeriums betraut. Ueber den Lebenslauf beider Genossinnen können wir berichten:

Margaret Bonfield war von frühester Jugend an zum Verblenden geneigt. Schrammgeschick und freudlos mußte sie am eigenen Leibe die traurige Jugend des Proletarierkinde durchkosten. Als ihr als achtjähriges Mädchen beim Besuch einer Sonntagsschule prophezeit wurde, sie werde einmal eine große Schauspielerin werden, machte sie das sehr stolz. Das ist zwar nicht eingetroffen, daß sie aber Tausende durch ihre Rede begeistern kann, beweist Margaret Bonfield in jeder Versammlung. Sie erzählt selbst aus ihrer Londoner Lehrmädchenzeit, wo sie Lern- und Lesehunaria, sich die Wissensgüter vom Munde abswarte, um Kerzen kaufen zu können. Denn ihre große Leidenschaft war das Buch. Selbsthunaria verschlang sie Bücher aller Art, wahllos und kunterbunt las sie alles, was ihr in die Hand kam, nur der Leidenschaft des Lesens folgend, bis sie eines Nachts auf eine gewerkschaftliche Propagandaschrift stieß. Da leuchten ihre Augen. Es gab also Hilfe für Menschen, die gleich ihr der Willkür der Unternehmer ausgeliefert waren. Man war nicht machtlos, wenn nur erst alle aus ihrer kleinen, zu Boden drückenden Knielei die sich auflehrende bewusste Unzufriedenheit der Gesamtheit zu machen verstehen.

Sie geht zu einer gewerkschaftlichen Versammlung, wo sie den Worten des Redners wie einem Gwanoelium lauscht. Da

hat sie ihren Lebensberuf gefunden. Ein Jahr später ist sie lüthiges Mitglied der Handelsangestellten-Gewerkschaft und schon mit 23 Jahren wird sie deren offizielle Vertreterin im Gewerkschaftsrat. Unermüdet lernt sie weiter, denn die junge Agitatorenin ist immer unzufrieden mit sich, obwohl die andern sehr stolz auf sie sind. In den Fragen des Arbeiterinnen-schutzes und der gewerkschaftlichen Propaganda wird sie führend. Ihre ernste Arbeit, ihr bescheidenes, aber energisches Wesen sowie ihr starker Wille, zu helfen, verschaffen ihr überall Freunde. Ihrer Unzufriedenheit mit der schlechten Bezahlung der Frauenarbeit und den unhygienischen Zuständen in den Fabriken verdanken die englischen Arbeiterinnen eine große Menge wichtiger sozialpolitischer Neuerungen.

Nun ist die Lebensart dieser kaum fünfzigjährigen durch Perusung in die höchsten Lebensstellen gekrönt worden, die kaum jemals eine Frau in der Welt der Arbeit bekleidet hat. Sie wurde von der obersten Körperschaft der englischen Gewerkschaften zur Vorsitzenden des englischen Gewerkschaftskongresses gewählt. Damit nimmt zum ersten Male eine Frau diesen verantwortlichen Posten ein, der das Vertrauen von 5 Millionen englischer Arbeiter und Arbeiterinnen verkörpert. Wenige Wochen später zog sie mit zwei anderen Genossinnen als erste weibliche Abgeordnete der Arbeiterpartei in das Parlament ein. Als nach dem großen Wahlsieg der englischen Arbeiterpartei die englische Arbeiterpartei die Regierung des britischen Weltreiches übernommen hatte, wurde sie als Unterstaatssekretärin in das Arbeitsministerium berufen, um dort ihre reiche und vielseitige Erfahrung zum Wohle der Hunderttausende Frauen in den Fabriken und Kontoren zu verwenden. Ihrer ganzen Einstellung nach wird diese einst Unzufriedene nicht eher ruhen als bis es ihr gelungen ist, die arbeitenden Frauen ihres Landes zufriedener zu machen. So wirkt Margaret Bonfield als leuchtendes Beispiel dafür, daß auch eine einfache Arbeiterin zu den höchsten Staatsstellen emporsteigen kann, so fern sie mit Lust und Liebe zum Lernen soziales Verständnis

licher Geschäftsführung die Pflicht der Ueberwachung und ebenso alle diejenigen Geschäftsführungspflichten, die ihnen die Satzung auferlegt, zu erfüllen haben". (Staub.) Einer Verkümmerung ihrer Rechte auf diesem Wege würden die Betriebsratsmitglieder durch Berufung auf §§ 95, 99 des Betriebsrätegesetzes begegnen können, das den Arbeitgebern und ihren Vertretern untersagt, die Arbeitnehmer in der Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu beschränken und Zuwiderhandlung mit Strafe belegen.

Wann beginnt die Amtsperiode des Betriebsrats?

Ueber diese Frage sind die Rechtskundigen verschiedener Meinung. Eine Ansicht geht dahin, daß die Amtsperiode mit der Einreichung der Vorschlagsliste beim Wahlvorstand beginnt, falls nur eine Liste vorhanden ist, oder bei mehreren Listen nach vollzogener Wahl. Eine andere Meinung läßt die Amtsperiode mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses oder der Einheitsliste beginnen. Eine dritte Ansicht will erst die Einspruchsfrist ablaufen lassen, und eine vierte Meinung geht dahin, daß die erste Sitzung, in der sich der Betriebsrat konstituiert, den Beginn der Amtsperiode darstellt.

Welche von diesen Ansichten zutreffend ist, darüber hatte die Kammer 11 des Gewerbegerichts Berlin in folgendem Falle zu entscheiden:

Bei der Firma Rackenius (Metall-Industrie) war dem Wahlvorstand am 14. März eine Vorschlagsliste eingereicht. Andere Listen waren nicht vorhanden. Auf der eingereichten Liste stand auch der Dreher R. Am 29. März wurde R. von der Firma entlassen, weil eine geeignete Beschäftigung für ihn nicht mehr im Betriebe vorhanden war. Der alte Betriebsrat, in der Meinung, daß seine Amtsperiode bis zum 31. März laufe, erkannte den Entlassungsgrund als berechtigt an, ohne aber ausdrücklich zu erklären, daß er der Entlassung zustimme. Dieser Erklärung trat später auch der neue Betriebsrat bei, und zwar in einer Sitzung, zu der R. gar nicht hinzugezogen war. Dann hat der Wahlvorstand eine Bekanntmachung erlassen des Inhalts, daß an Stelle des Drehers R. ein Erlahmitglied in den Betriebsrat eingetreten sei, und dieser Betriebsrat hat am 9. April der Entlassung des Drehers R. zugestimmt.

R. klagte gegen seine Entlassung, weil die Zustimmung des Betriebsrates gefehlt habe, denn der neue Betriebsrat sei am 14. März gewählt, mit diesem Zeitpunkt sei die Funktion des alten Betriebsrates erledigt gewesen; er habe also über die Entlassung nicht mehr zu befinden gehabt. Die Entscheidung des neuen Betriebsrates sei hinfällig, weil er kein Mitglied, den Kollegen R., nicht hinzugezogen habe. Die Erklärung, die den Ent-

lassungsgrund anerkennt, sei übrigens noch keine ausdrückliche Zustimmung zur Entlassung.

Nach einer langen Beratung verkündete der Vorsitzende den Standpunkt der Kammer dahingehend: Der Kläger sei am 29. März, dem Tage seiner Entlassung, gewählt gewesen, er habe also nicht ohne Zustimmung des Betriebsrates entlassen werden können. Die Zustimmung des alten Betriebsrates komme nicht in Frage, sondern nur die des neuen, aber nicht die erste, bei der Kläger nicht mitgewirkt habe, sondern die am 9. April abgegebene Zustimmung sei maßgebend. Mithin stehe dem Kläger der Lohn bis zum 9. April zu.

Gewerkschaftliches.

Die finanziellen Berichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Im Berichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes sind die Berechnungen für die eigene Organisation, außerdem für die Antikriegsfonds und über die Hilfsaktionen für Deutschland und Rußland enthalten. Die Berechnungen sind insofern bedeutungsvoll, als sie über die Stärke, Kapitalkraft und Opferbereitschaft der angeschlossenen Gewerkschaften manchen Aufschluß geben. In bezug auf die Unterstützung der deutschen Gewerkschaften sind im Berichte die in den einzelnen Staaten durchschnittlich auf ein Mitglied entfallenden Beiträge ausgerechnet. Die Unterschiede sind sehr auffallend: Für Schweden war der Hilfsbeitrag pro Kopf des Mitgliedes 39,53, für Dänemark 29,87, für Holland 21,10, für die Schweiz 15,39 holländische Cents, die übrigen Staaten folgen in größerem Abstand. Der nächstfolgende ist die Tschechoslowakei mit 7,61 holländischen Cents. Auffallend gering war die Unterstützung aus England, 0,66 pro Mitglied, aus Belgien 1,85 holländische Cents. Die Länder mit entwertetem Gelde und Italien mit seinen zerstörten freien Gewerkschaften kamen wenig in Betracht. Oesterreich hat mit 5,74 holländischen Cents verhältnismäßig viel beigetragen. Die amerikanischen Gewerkschaften haben sich bei der deutschen Gewerkschaftshilfe zum ersten Male beteiligt mit 18 000 Dollar (2,15 holländische Cents pro Kopf der Mitglieder). Ähnlich war das Verhältnis bei dem Antikriegsfonds; auch hier stand Schweden, das ungefähr vier Fünftel des Fonds geliefert hat, mit 242 000 schwedischen Kronen an der Spitze. Allerdings sind hier die zu erwartenden größeren Beiträge aus Holland, Belgien, Dänemark und Frankreich noch nicht verrechnet. Die russische Hilfe wurde bereits 1921 durchgeführt und lieferte auf Grund der damaligen Verhältnisse andere Ergebnisse. Es wurden vom Internationalen Gewerkschaftsbund über 2 Millionen Gulden gesammelt, woran

für die Leiden ihrer Geschlechts- und Klassengenossen verbindet.

Einen andern Aufstieg nahm Frau Nina Bang, der erste weibliche Minister Dänemarks und wohl überhaupt der Welt. Sie war zwar kein Proletarierkind, sondern entstammt einer Beamten- und Gelehrtenfamilie. Dementsprechend war auch ihre Erziehung eine andere. Sie erwählte den Lehrerinnenberuf, sie heiratete kurz nach Ablegung ihres Magisterexamens in Geschichte den 1915 verstorbenen dänischen Historiker des Sozialismus, Dr. Gustav Bang, mit dem sie sich in dem gemeinsamen Streben für den Sozialismus zusammengefunden hatte. Sie gehörte dem Mitarbeiterstab des „Socialdemokraten“, dem Hauptorgan der sozialdemokratischen Partei, seit 1913 der Kopenhagener Stadtverordnetenversammlung und seit 1918 der ersten dänischen Kammer und dem Finanzausschuß an.

Befragt, ob sie ihre Berufung ins Ministerium erwartet hatte, sagte sie, nachdem die Partei lange Jahre im Kampf gestanden, ohne zum Sieg zu kommen, kam es ihr nicht überraschend, ins Ministerium berufen zu werden, als die Sozialdemokratie die stärkste Partei Dänemarks geworden war. Sie hält es auch für äußerst bedeutsam, zu dieser Stelle berufen zu sein, „weil in Kopenhagen über 100 000 Frauen über 25 Jahre leben, die allein leben... Witwen, Geschiedene, Unverheiratete, die für das tägliche Brot arbeiten müssen. Es kann für sie nicht zu einem gewissen Wert haben, daß eine Frau im Ministerium ist. Sie sagt von sich: „Ich war so glücklich, vor 25 Jahren dem Sozialismus ergriffen zu werden, der gar keine Frage, durch die ich meine Frauenfrage, sondern die Frage an und für sich für die Arbeiterklasse für Frauen war. Dem Sozialismus während alle diese Jahre, habe ich mich immer hingewandt.“

höre, dann müsse sie zugeben, daß auch sie viele Fehler begangen habe, und alle Hände voll zu tun bekomme, um ihren Aufgaben, deren Durchführung viel Geld koste gerecht zu werden. Auch diese Achtundfünfzigjährige, die ein arbeitsreiches Leben hinter sich hat, wird den Frauen und der Jugend ihres Landes noch viel zu geben vermögen.

Die Frauenerwerbsarbeit in Deutschland*)

An Hand wertvoller und äußerst gewissenhaft verarbeiteten statistischen Materials stellt die Verfasserin eine sehr interessante Untersuchung an über Umfang, Art und Auswirkung der Frauenerwerbsarbeit in Deutschland, vor, während und nach der Kriegszeit. Es ist ein Buch, das für jede politisch und gewerkschaftlich interessierte Frau von größtem Nutzen sein wird und das eine begrüßenswerte Bereicherung unserer gewerkschaftlichen Frauenliteratur darstellt. Die Untersuchung umfaßt alle Zweige der Frauenerwerbsarbeit, von der einfachen, ungelerten Arbeiterin in Industrie und Landwirtschaft bis zur Intellektuellen, und wendet sich mit besonderem Interesse der erwerbstätigen Ehefrau und Mutter zu, deren körperliche und seelische Ueberlastung dringend der Aufmerksamkeit der Allgemeinheit bedarf.

Ziel und Zweck der vorliegenden Schrift ist, wie die Verfasserin betont, der Erkenntnis von der Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit eine größere Geltung zu verschaffen. Sie will helfen, die Schwierigkeiten, Leiden und Nachteile abzukürzen, die sich für die Frauen aus der Zeit des Ueberganges von reiner hauswirtschaftlicher Tätigkeit zur Erwerbstätigkeit ergeben. Grundlegend für die Ausführungen ist die Erkenntnis, daß die Frauenerwerbsarbeit nicht nur als vorübergehende Erscheinung, sondern als Dauerzustand und notwendige Folge unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu betrachten ist, daß sie demnach in ihrer Entwicklung nicht nur nicht

mit den höchsten Beträgen in der Reihenfolge: die Tschechoslowakei, Italien, Belgien, die zusammen mehr als die Hälfte des Gesamtbetrages lieferten, beteiligt waren. Ihnen folgten Holland, Frankreich, England, Schweden, Deutschland mit Beiträgen von je über 100 000 Gulden. Was die Beiträge für den Internationalen Gewerkschaftsbund selbst anbelangt, so waren diese angesichts der Geldentwertung und der schlechten Verhältnisse in den letzten Jahren verhältnismäßig sehr gering. Sie betragen für 1923 insgesamt 89 000 Gulden, wovon mehr als 50 000 auf die Beiträge der englischen Gewerkschaften entfallen. Demzufolge war der Internationale Gewerkschaftsbund gezwungen, seine Ausgaben einzuschränken, er mußte die Hälfte seiner Angestellten abbauen.

Gewerkschaften und Genossenschaften.

Im Berichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Jahre 1922 und 1923 wird das Verhältnis des Internationalen Gewerkschaftsbundes zum Internationalen Genossenschaftsbund behandelt und über die Besprechungen, welche die Zusammenarbeit dieser Organisationen zum Gegenstand hatten, insbesondere in bezug auf die Bewertung der Spareinlagen und Kapitalien der Arbeiterorganisationen, berichtet. Besonderes Interesse verdient der Musterentwurf für ein Uebereinkommen zur Regelung der Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften. Die in der letzten Zeit öfters vorgekommenen Konflikte zwischen Genossenschaften als Arbeitgeber und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern der Genossenschaften machen die Regelung auf diesem Gebiet zu einer dringenden Notwendigkeit. Der Entwurf betont die Notwendigkeit der Kollektivverträge, behandelt die Mitwirkung der Gewerkschaften bei Aufnahme und Entlassung der Arbeiter sowie bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen. Er behandelt die Pflichten der Genossenschaften in bezug auf die soziale Gesetzgebung und das Lehrlingswesen. Besonders wichtig sind die Bestimmungen für den Fall von beruflichen Streiks, Solidaritäts- und Generalstreiks. Hier wird der Versuch unternommen, die genossenschaftlichen Mitglieder der Gewerkschaften vom Streik fernzuhalten, jedoch so, daß dadurch weder die beruflichen noch die allgemeinen Interessen der Gewerkschaften beziehungsweise Arbeiter leiden. Die besondere soziale Rolle der Genossenschaften dient bei dieser Regelung zum Ausgangspunkt.

Die Gewerkschaftsbank.

Ihr richtiger Name wird lauten: „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten“. — Unser leider viel zu früh verstorbener Kollege Adolf v. Elm hat einmal gesagt: „Die Gewerkschaften

müssen erstreben, die Arbeiter als ganze Menschen, mit all ihren Bedürfnissen und Lebensnotwendigkeiten zu erfassen“. Gradlinig geht die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung diesen Weg. Wenn die Verhältnisse ausreisten, Lebensnotwendigkeiten der Arbeiter der kapitalistischen Ausbeutungsform zu entziehen und deren Durchführung in die Hände eigener Einrichtungen zu legen, dann geschah es durch die Gewerkschaften oder mit deren Hilfe. Die Unterstützung der Konsumgenossenschaften, die Bildungsausgänge, die Gründung von Volksbühnen, die Volksfürsorge und andere Masseneinrichtungen legen Zeugnis dafür ab. Es fehlte aber den Arbeiter-, Angestellten und Beamtenverbänden noch ein eigenes Geldzirkulationsinstitut, das sich auf die Hauptplätze des Reiches nach und nach ausdehnen kann. Die Absicht eines zu schaffen, mußte wegen jahrelanger Unsicherheit der deutschen Geldwirtschaft gedrosselt werden. Die Geldgeschäfte wurden mit den Privatbanken gemacht, die an dem Giroverkehr und an den Rücklagekonten der freien Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen ein laut klingendes Stück Geld verdienten. Im vorigen Jahre wurde der erste Schritt zur Selbstständigkeit im Bankwesen gewagt. Der ADGB und der Afa-Bund riefen die „Deutsche Kapital-Bewertungs-Gesellschaft“ ins Leben. Sie konnte die Umlauf- und Bewertungsgeschäfte der Gewerkschaftsfinanzen nur in beschränktem Maße betreiben. Die Unsicherheit der Inflationszeit, der Mangel an Räumen und der Niedergang der Verbandseinkünfte steckten enge Grenzen. Diese drei Haupthindernisse sind überwunden. Im Hause des ADGB ist ein vollkommenes, mit der modernsten Banktechnik versehenes Bankhaus vorgesehen. Die nunmehr der Kapital-Bewertungs-Gesellschaft entwachsene Gewerkschaftsbank wird in Kürze ihren Betrieb aufnehmen, unter denselben Grundsatz der ersteren: keine Spekulation, der Geldumlauf zum Nutzen der Verbände, also nicht zugunsten der Bankiertaschen, und reelle Bewertung der Gewerkschaftsrücklagen.

Unter diesen Grundsätzen konnte die Kapital-Bewertungs-Gesellschaft am Schlusse ihres ersten Geschäftsjahres trotz der großen Ungunst der Verhältnisse auf einen hochachtbaren Erfolg zurückblicken. Trotz der völligen Entwertung der in Papiermark eingezahlten Gesellschaftsanteile betrugen nach neun Monaten die Aktiva 250 780 Billionen Mark und die Passiva 209 586 Billionen Mark. Nach Rücklage für Reserve-, Steuer- und Organisationsfonds können von dem Ueberschuß von 41 194 Billionen Mark 10 Prozent an die Gesellschafter, das heißt an die beteiligten Verbände zurück gezahlt werden.

Die Rechtsform der bisherigen kleinen Bank war die G. m. b. H., die Rechtsform der neuen großen Bank wird die Aktiengesellschaft sein. Es werden nur Namensaktien ausgegeben. Die Aktionäre sind die Verbände. Die Aktien können nicht gehan-

künstlich gehemmt werden darf, sondern im Gegenteil planmäßig gefördert werden muß. Wenn die vorhandenen Statistiken z. B. ergeben, daß bereits im Jahre 1907 mehr als ein Viertel aller Ehefrauen hauptberuflich erwerbstätig war und der Anteil der Frauen in allen Produktionszweigen in Deutschland in den Jahren nach dem Kriege ständig gestiegen ist, so sind das eben Tatsachen, vor denen man die Augen nicht verschließen kann.

Das Zahlenmaterial des Buches liefert aber zugleich schwerste Anklagen gegen die gewissenlose Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft seitens der Unternehmer. Bis auf ganz wenige Ausnahmen wird auch heute noch die Frauenarbeit überall bedeutend geringer entlohnt als die Männerarbeit, auch bei sonst gleichen Leistungen. Die weibliche Arbeitskraft ist zwar geschätzt, doch herrscht noch immer die Meinung vor, die Frau bedarf weniger zum Leben als der Mann. Ebenso werden in Zeiten schlechter Konjunktur die weiblichen Arbeiter immer zuerst auf die Strafe gesetzt.

Die ungerechtfertigte geringe Entlohnung, die Doppelbelastung der erwerbstätigen Frau, die daneben Hausarbeit verrichtet, sowie ferner die Beschäftigung vieler Arbeiterinnen unter gesundheitswidrigen Arbeitsbedingungen und in unhygienischen Arbeitsräumen verursachen große Schädigungen der weiblichen Arbeitskraft, daß unverzüglich Maßnahmen zur Beseitigung dieser Uebelstände getroffen werden müssen. Es ist sehr zu begrüßen, daß die Gewerkschaften das Interesse auf die Notwendigkeiten lenkt.

Daß die Frauenerwerbsarbeit aus dem heutigen Produktionsprozeß gar nicht mehr auszuschalten ist, wurde bereits vorher bemerkt. Die Arbeiterschaft muß sich nun die sozialen Auswirkungen dieses Umstandes zunutze machen. In Wahrheit bedeutet die Frauenerwerbsarbeit einen Fortschritt auf dem Wege zur Befreiung der Arbeiterklasse. Die Frau, die berufsmäßig im Erwerbsleben steht, wird einen ganz anderen geistigen Horizont haben wie die Frau, die sich in der Enge der Häuslichkeit aufreibt. Sie wird die Kämpfe und Ziele der Arbeiterschaft viel

besser verstehen und würdigen können, wenn sie selbst im Wehrkampf gegen Unternehmerwillkür steht. Durch die Schule der Erwerbstätigkeit erst wird sie zur wirklichen Kameradin des Mannes, zur Kampfgenossin erzogen. Darum liegt die Förderung der Frauenerwerbsarbeit und die Beseitigung ihrer heute noch recht unangenehmen Begleiterscheinungen im Interesse der Arbeiterklasse selbst. Diese Erkenntnis weiter verbreitet zu haben, wird das wesentliche Verdienst der Gewerkschaften sein. Ihre Anschaffung ist allen Genossinnen und Genossen wärmstens zu empfehlen.

Ellie Radtke-Warmuth.

Kolleginnen, duldet keine unorganisierte Mitarbeiterin!

Die nachstehenden Mahnungen und Warnungen, die wir der Buchbinder-Zeitung entnehmen, empfehlen wir unseren Kolleginnen zur dringenden Beachtung.

Die Zahl der ins Joch der Lohnarbeit gepreßten Arbeiterinnen vergrößert sich andauernd. Mit der immer mehr zunehmenden Mechanisierung des Arbeitsvorganges werden auch die Frauen immer mehr in den Pann der industriellen und gewerblichen Betätigung gezogen und so zum höchst willkommenen Ausbeutungsobjekt für das profitlüsterne Kapital gestempelt. In sehr vielen Berufen überwiegen die Arbeiterinnen die männlichen Arbeitskräfte zum Teil um ein mehrfaches, naturgemäß in der Hauptsache dort, wo nach landläufigen Begriffen die Art der Arbeit eine leichte genannt wird.

Obwohl nun die Arbeiterinnen genau so wie der Mann ihre volle Arbeitskraft dem Unternehmer zur Verfügung stellen, sehen es die Unternehmer als ganz selbstverständlich an, die Frauen niedriger zu entlohnen als jenen. Die Arbeitskraft der Arbeiterinnen muß sich für die Unternehmer in eine Quelle unablässig fließenden Profites um während durch die schandbar niedrige Bezahlung der weiblichen Arbeitskraft deren Gloyd immer größer wird. In dem der Arbeitslohn meistens so niedrig ist, daß damit kein bei Hunger gestillt werden kann. Bitte und

best, also nicht zum Spekulationsobjekt gemacht werden. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben einen so großen Giroverkehr (tägliches Eingangs, tägliche Abhebung, tägliche Ueberweisung usw.), daß dieser allein schon eine sichere Grundlage der Bank verbürgt. Vor allem aber wird durch die eigene Bank eine Systematisierung von Unterstützungsaktionen der Gewerkschaften untereinander geschaffen, die dem Lohnkampf aller an der Bank beteiligten Verbänden zugute kommen werden. Das Interesse und die Zuversicht an ihr wird schon dadurch bewiesen, daß das Aktienkapital von 1 Million Mark weit überzeichnet ist und eine Anzahl großer Ortskrankenkassen bereits die Benutzung der Bank zugesagt haben. Die Gründung der Bank legt ein neues Zeugnis ab für die weitere Verwirklichung der Arbeiterbewegung. Diese schert sich nicht um Unkenstreiche innerhalb und außerhalb der Arbeiterwelt, sondern geht ihren Weg aufrecht und unerschütterlich.

Rundschau.

Kinderelend in Deutschland.

Die amerikanischen Hilfskommissionen haben einen hervorragenden Sachverständigen, H. Emerson, Professor der Sozialhygiene an der Universität Columbia, nach Deutschland geschickt, um über das Kinderelend in Deutschland an Ort und Stelle zuverlässige Untersuchungen anzustellen. Der Gelehrte weilte Ende 1923 in Deutschland, hat 100 Familien persönlich aufgesucht, ebenso die Kinderheilanstalten in neun Städten und die amtlichen Angaben der Behörden sorgfältig nachgeprüft. Sein Bericht ist vor kurzem erschienen und enthält eine ausführliche Beschreibung des verzweifeltsten Zustandes der deutschen Kinder. Er meint, daß die amtlichen Angaben hierüber keineswegs übertrieben seien. Trotz des Geburtenrückganges auf die Hälfte ist die Versorgung der Säuglinge schlimmer als je. Aufolge Unterernährung kann nicht einmal die Hälfte der Mütter ihre Säuglinge selbst stillen. In Berlin wird jeder zehnte Säugling infolge der Armut der Eltern in einer Anstalt untergebracht. Die Tuberkulose tritt bei vielen Säuglingen bereits im sechsten Lebensmonat auf. In den Spitälern sind 15 bis 25 Prozent der Kinder unter zwei Jahren tuberkulös. Diese Erscheinung ist eine neue Erfahrung der Hospitäler aus den letzten 12 bis 18 Monaten. Die Kinder zwischen zwei und fünf Jahren werden sehr oft wegen Mangels an Schuhwerk und Kleidung zu Hause behalten und haben weder Licht noch Luft. 20 bis 30 Prozent der Kinderheime und Krippen sind geschlossen. Die verschiedenen Krankheitserscheinungen, Blutleere, Rachitis, eingesunkene Augen, Abmagerung, sind so allgemein, daß man schon das Augenmaß verliert und beim Ver-

gleich n. a. Kindern anderer Länder über das blühende Aussehen der letzteren verwundert ist. Die Kinderkrankheiten sind in den Familien der Arbeiter, der kleinen Beamten und besonders der Arbeitslosen am häufigsten. Die Untersuchungen an Schulkindern ergaben ähnliche Aufschlüsse. Die durch Hunger geschwächten Kinder können infolge von Kopfschmerzen, Schwindel und Ohnmachtsanfällen nicht lernen. 20 Prozent der sechsjährigen Kinder müssen vom Schulbesuch befreit werden. Die gebräuchlichste Ernährung eines Schulkindes besteht hauptsächlich aus Kartoffeln, Brot mit Margarine, Mühen, Mehlsuppe, einmal in der Woche Fleisch — Milch fehlt. Hautkrankheiten sind infolge von Mangel an Seife, Wädern, überfüllten Wohn- und Schlafräumen sehr häufig. Die unerträglichen Wohnungsverhältnisse werden von Professor Emerson ausführlich geschildert. Drei Kinder in einem Bett und fünf bis sechs Personen in einem Schlafzimmer sind gewöhnliche Erscheinungen. Er stellt fest, daß die größte Steigerung der Tuberkulose auf Kinder unter zehn Jahren entfällt. In den Jahren 1920/21 war bereits eine Erholung von den Kriegswirkungen in bezug auf Geburtsraten, Sterblichkeit und Krankheiten eingetreten. Seit der zweiten Hälfte 1922 haben sich jedoch die Zustände wieder geradezu katastrophal verschlechtert. Das deutsche Volk, insbesondere aber die deutschen Kinder, so schließt Professor Emerson seinen Bericht, sind Opfer der Geldentwertung und Arbeitslosigkeit geworden.

Die produktive Erwerbslosenfürsorge.

Während der letzten drei Jahre wurden mit den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge rund 12 800 Arbeiten gefördert und durchgeführt, bei denen durchschnittlich auf die Dauer von rund drei bis vier Monaten rund 540 000 Erwerbslose beschäftigt wurden. Der Gattung nach befinden sich unter den geförderten Arbeiten Meliorationen in rund 2100 Fällen, Hochbauten in rund 4200 Fällen, Elektrizitätsanlagen, Wasserkraftanlagen und Ueberlandzentralen 70, Umschulungen 200, Bahnanlagen 130, Fluß-, Kanal- und Hafenbauten 400, Gas- und Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen 800, Erdarbeiten, Straßenbauten 4000, Sport- und Spielplätze 430 und Verschiedenes in rund 500 Fällen.

Berichtigung. Bei der Veröffentlichung der Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftskongresses in der vorigen Nummer dieses Blattes sind einige Irrtümer unterlaufen, die wir hiermit richtigstellen wollen. Der Kongress selbst hat vom 2. bis zum 6. Juni (nicht bis zum 7. Juni) in Wien getagt. Die Entschliebung gegen Reaktion und Faschismus ist veröffentlicht worden, ohne durch eine besondere Ueberschrift kenntlich gemacht zu sein. Sie beginnt mit dem dritten Absatz unter der Ueberschrift: Amsterdam und Mostau.

willig, so wird die Arbeitskraft der Arbeiterinnen von den Unternehmern eingezwängt, und in der Tat wird sie um dieser Eigenschaft willen vom Unternehmer der männlichen Arbeitskraft vorgezogen. So sorgt der Kapitalismus selbst dafür, die verlogene bürgerliche Morale von dem Beruf der Frau als Mutter und Kindererzieherin, von der „Frau, die ins Haus gehört“, zerschanden zu machen.

Durch die wachsende Konkurrenz der Frau wird aber auch der Arbeitslohn des Mannes niedrig gehalten. Er soll ja gezwungen sein, auch seine Frau und seine Tochter dem Unternehmer zur Ausbeutung zur Verfügung zu stellen. Darum müssen in so vielen Familien beide Mann und Frau, zur Arbeit gehen, um auf diese Weise das Allernotwendigste zur Erhaltung des eigenen und des Lebens der Kinder herbeizuschaffen. Von einem Familienleben kann da keine Rede mehr sein, denn nach der gewerblichen Arbeitszeit hat die Frau noch die häuslichen Arbeiten zu verrichten, kaum daß ihr Zeit zum Essen und Schlafen bleibt.

Erst seit sich unsere Gewerkschaften in intensiver Weise um die Rechte der Arbeiterinnen kümmern, ist so manches besser geworden. Das Ausmaß dieser Besserung aber richtet sich nicht allein nach dem Willen und Können der Gewerkschaften, es wird in erster Linie mitbestimmt vom Willen der Arbeiterinnen selbst. Wer selbst nichts tut, um seiner Lebenslage eine andere, bessere Gestalt zu geben, der kann nicht erwarten, daß andere für ihn einspringen da, wo dies notwendig ist, und der erwünschte Willen der Arbeiterinnen selber an einer Umgestaltung ihrer Lebenslage kommt zum Ausdruck in einer erstklassigen Weise. Man ist an allen Bestrebungen, die diese Umgestaltung zum Ziel haben. Das haben die Jahre seit der politischen Umwälzung jedem gezeigt, der nur irgendwie leben wollte. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerade der Arbeiterinnen in dieser Zeit hat gegenüber der Vorkriegszeit ganz wesentliche Fortschritte gemacht. Und das in der Haupt-

sache doch nur aus dem Grunde mit, weil unsere Arbeiterinnen erkannten, daß ihr eigener Wille zur Hebung ihrer Lebenslage in vielfachere Bahnen gelenkt werden mußte. Der Zusammenschluß sämtlicher weiblichen Arbeitskräfte in den zuständigen Berufsorganisationen war das Mittel, das den Erfolg verbürgte.

Man hätte meinen sollen, daß auch unsere Arbeiterinnen durch diese Erfahrungen klug geworden wären. Leider ist dem nicht so. Ein sehr großer Teil hat nicht vermocht, die Nutzenanwendung aus den Erfahrungen der letzten Jahre zu ziehen, nach denen nur der Zusammenschluß und fester Zusammenhalt in den Organisationen der Arbeitskräfte ein weiteres Fortschreiten auf dem einmal eingeschlagenen Wege sichern kann. Der Glaube, auch ohne eigene Mitbeteiligung doch zum wirtschaftlichen Recht zu kommen, ist ein völlig falscher. Mit sicherem Instinkt weiß der Unternehmer sehr schnell herauszufinden, wenn die Arbeiterschaft seines Betriebes keinen Rückhalt mehr an der beruflichen Gewerkschaft hat, und seine Maßnahmen passen sich dieser Erkenntnis sofort an. Den Schaden davon haben nicht nur diejenigen, die aus irgendwelchen Gründen die Gemeinschaft ihrer Mitkolleginnen verlassen haben, sondern alle anderen auch. Und darum ergeht gleichsam in letzter Stunde die dringende Mahnung an alle, Einkehr zu halten, ehe es zu spät ist. Jede unserer Kolleginnen kann nichts Besseres tun, als ihre Mitarbeiterinnen aufmerksam zu machen auf die Gefahren, die allen drohen. In den Betrieben unseres Berufes darf es keine unorganisierten Kolleginnen geben, und jede einzelne Arbeiterin muß ihr Bestes einsetzen, damit die Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Organisation in unserem Beruf in kürzester Zeit wieder eine lückenlose wird.

Darum, ihr Kolleginnen, laßt euch warnen. Wer sich abseits stellt, wer die Früchte der gewerkschaftlichen Arbeit mit genießen will, ohne selbst teilzunehmen an dieser Arbeit, ohne selbst Opfer bringen zu wollen, der begeht schmachvollen Verrat an sich und der ganzen Arbeiterchaft des Gewerbez.